

Stellungnahme zum Insektenschutzgesetz

16. Oktober 2020
Fachverband Licht

Stellungnahme zum Insektenschutzgesetz

Der Schutz der Umwelt sowie der Schutz von Insekten wird ausdrücklich von unseren Mitgliedsunternehmen unterstützt. Nachhaltige Beleuchtung mit all seinen Facetten steht seit Jahren im Mittelpunkt der Verbandsarbeit.

Insofern begrüßen wir staatliche Maßnahmen, die die Thematik ausgewogen aufgreifen und eine Weiterentwicklung sowie den Einsatz moderner nachhaltiger Beleuchtungstechnologie im Sinne des Umweltschutzes fördern.

Der Referentenentwurf des BMU für ein Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland vom 21.07.2020 sowie die noch ausstehende Rechtsverordnung wirft aus unserer Sicht eine Reihe von Fragen auf.

So wird beispielsweise in § 41 ausgeführt, dass neu zu errichtende Beleuchtung sowie wesentliche Änderungen an Beleuchtungsanlagen von Behörden „begleitet“ werden. Hierzu soll eine noch zu erstellende Rechtsverordnung ergänzt werden.

- Nach welchen Kriterien werden Planung und Eingriffe in Beleuchtungsanlagen im Sinne des Insektenschutzes durchgeführt?
- Sind bundeseinheitliche Vorgaben dazu vorhanden?
- Ist bei den Behörden die nötige Fachexpertise (und die Messapparatur) für Beleuchtung vorhanden, damit die Anforderungen der jeweiligen Beleuchtungsaufgaben und dabei z.B. eine gute und frühzeitige Erkennbarkeit von Hindernissen sowie Blendfreiheit erfüllt und mit den Anforderungen an den Insektenschutz ausgewogen abgeglichen werden können?
- Wie wird sichergestellt, dass gerade bei einer energetischen Sanierung / Modernisierung der Beleuchtung ein Mehraufwand gescheut und deshalb energetisch sinnvolle Maßnahmen nicht oder verzögert realisiert werden?
- Für welche Bereiche soll das Gesetz zur Anwendung kommen (innerstädtisch oder nur im Außenbereich)?

§ 54 skizziert weitreichende Befugnisse des BMU, Gesetze zum Betrieb und zur Gestaltung von Beleuchtungsanlagen und Beleuchtungsprodukten zu erlassen.

- Wer wird die Kriterien erarbeiten?
- Für welche Bereiche sollen die Kriterien gelten?
- Welche Kriterien sollen für die Zeiträume für Um- und Nachrüstungspflicht gelten? Auch Empfehlungen zur Produktgestaltung?
- Werden bestehende Normen zur Produktgestaltung berücksichtigt?
- Werden lichttechnische Normen für die Außenbeleuchtung berücksichtigt?

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass eine neue Beleuchtungsnorm DIN 13201-1 kurz vor Veröffentlichung steht. Sie wird deutlich erweiterte Möglichkeiten der zeitlichen differenzierten Nutzung der Beleuchtung in Bezug auf

Beleuchtungsintensität und Lichtverteilung bieten, die es Planern und Betreibern ermöglichen wird, Beleuchtungsanlagen zukünftig zielgenauer zu planen und zu betreiben. Die Realisierung derart gesteuerter adaptiver Beleuchtungsanlagen kann somit Umweltschutzziele deutlich unterstützen.

Auch wird von Experten der Lichttechnischen Gesellschaft eine Schrift erarbeitet, die aus technisch-wissenschaftlicher Seite das Thema Beleuchtung und Insektenschutz aufarbeitet und Handlungsempfehlungen geben wird. Ebenfalls möchten wir auf unser licht.forum 58 "Nachhaltigkeit und Ökologie in der Außenbeleuchtung", das in Kürze bei www.licht.de verfügbar sein wird, hinweisen.

Aufgrund der für uns offenen Fragen suchen wir zu deren Klärung gerne das Gespräch mit Ihrem Hause. Gerne bietet der ZVEI Unterstützung bei der komplexen Aufgabenstellung, den Insektenschutz mit guter Beleuchtung in Einklang zu bringen.

Der Fachverband Licht im ZVEI

Der Fachverband Licht im ZVEI bündelt die Interessen von 130 Mitgliedsunternehmen der Deutschen Lichtindustrie auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Über den ZVEI

Der ZVEI-Zentralverband Elektrotechnik-und Elektronikindustrie e.V. vertritt die gemeinsamen Interessen der Elektroindustrie und der zugehörigen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland und auf internationaler Ebene. Die Branche beschäftigt rund 888.000 Arbeitnehmer im Inland und 736.000 im Ausland. 2018 ist ihr Umsatz auf 193,5 Milliarden Euro gewachsen. Ein Fünftel aller privaten F+E-Aufwendungen in Deutschland kommen von der Elektroindustrie. Jährlich wendet die Branche 17,2 Milliarden Euro auf für F+E, 7 Milliarden Euro für Investitionen und zwei Milliarden Euro für Aus- und Weiterbildung. Ein Drittel des Branchenumsatzes entfallen auf Produktneuheiten. Jede dritte Neuerung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt erfährt ihren originären Anstoß aus der Elektroindustrie.

